

Das SchülerTicket Westfalen wird innerhalb eines Pilotprojektes der Stadt Gütersloh für Schülerinnen und Schüler der SEK I und II jeweils für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 ausgegeben.

Einwilligungserklärung nach Art. 7 der Datenschutzgrundverordnung

Ihre Angaben werden für die Dauer von 1 Jahr (Pilotphase SchülerTicket Westfalen Schuljahr 2023/24) von der Stadt Gütersloh/Fachbereich Schule verarbeitet und an die Stadtbus Gütersloh GmbH oder die OWL Verkehr GmbH (als zentrale Servicegesellschaft der Verkehrsunternehmen) weitergeleitet, welche das SchülerTicket Westfalen ausstellen.

Es ist gewährleistet, dass sich die Datenverarbeitung ausschließlich nach den Rechtsnormen der EU-Datenschutzgrundverordnung, der Bundesrepublik Deutschland und dem Landes-Schulgesetz in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz des Landes NRW richtet. Datenverarbeitende Stelle ist die Stadt Gütersloh/Fachbereich Schule. Die Daten bleiben in ausschließlicher Verantwortung der Stadt Gütersloh. Nur Personen, zu deren Aufgabe die Verarbeitung der Daten gehört, haben Zugriff darauf. Sie sind, wie alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, auf das Datengeheimnis dienstverpflichtet. Die zur Ticketbeantragung notwendigen erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Klasse) werden durch die Stadt Gütersloh erhoben und gespeichert. Diese Daten werden 5 Jahre nach Abschluss der Schullaufbahn des Schülers bzw. der Schülerin gelöscht. Unter den in Art. 15 ff. EU-Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen können Sie Auskunft über die erhobenen Daten, die Berichtigung unrichtig oder unrichtig gewordener Daten, die Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung, die Übermittlung der Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format beantragen und Widerspruch gegen die Verarbeitung erheben. Sie können gegenüber dem Verantwortlichen Rechte zum Umgang mit den personenbezogenen Daten geltend machen, sofern die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Ihre Rechte sind z.B. das Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), Rechte auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung/Sperrung (Art. 18 DSGVO), Widerruf einer vorausgegangenen Einwilligung (Art. 21 DSGVO) sowie der Beschäftigtendatenschutz (Art. 88 DSGVO, § 26 BDSG).

Mit Ihrer Unterschrift bewilligen Sie diese Datenschutzerklärung. Die Zustimmung/Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich oder per E-Mail an die Leitung des Fachbereiches Schule erfolgen. Verantwortlich im Sinne des Datenschutzes ist die Leitung des Fachbereiches Schule der Stadt Gütersloh, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, schule@guetersloh.de. In datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, datenschutzbeauftragter@guetersloh.de, wenden. Darüber hinaus besteht gem. Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde, Postfach 20 04 44 , 40102 Düsseldorf, poststelle@ldi.nrw.de.

Name Schüler/Schülerin:	
Schule:	
Klasse:	
Ort, Datum	Unterschrift (1. erziehungsberechtigte Person)
Ort, Datum	Unterschrift (2. erziehungsberechtigte Person)
Ort, Datum	Unterschrift (Schülerin/Schüler ab 16 Jahren)

Bitte beachten Sie, dass ohne die Unterschrift dieser Datenschutzerklärung kein Ticket für Ihr Kind ausgestellt, bzw. bestellt werden kann.